

Schulverband Bad Oldesloe  
8. Sitzung des Verwaltungsausschusses  
vom 15.09.2016  
im Konferenzraum der Grund- und  
Gemeinschaftsschule am Masurenweg  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende : 19.55 Uhr  
Unterbrechung von - Uhr  
bis - Uhr

Das Protokoll der Sitzung  
enthält die Seiten 1 bis 7.

-----  
Kiesow  
Protokollführerin

-----  
Gesetzliche Mitgliederzahl: 6

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) Verbandsvorsteher Lodders
- 2) Herr Möller in Vertr. für 1. stellv. Verbandsvorsteher Herr von Bary, Stadt Bad Oldesloe
- 3) Frau Jürß in Vertr. für 2. stellv. Verbandsvorsteherin Frau Wulf, Meddewade (ab 19.05 Uhr)
- 4) Herr Beck, Pölitz
- 5) Frau Fehrmann in Vertr. für Herrn Rädisch, Stadt Bad Oldesloe
- 6) Frau Behrend in Vertr. für Herrn Krage, Stadt Bad Oldesloe

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Herr Lengfeld, Travenbrück
- 2) Herr Sobczak, Stadt Bad Oldesloe
- 3) Herr Welz, Schulleiter an der Grund- und Gemeinschaftsschule am Masurenweg
- 4) Herr Wendt, Grabau
- 5) Herr Poppinga, Rethwisch
- 6) Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land, zgl. Protokollführerin

Es fehlten entschuldigt:

- 1) 2. stellv. Verbandsvorsteherin Frau Wulf, Meddewade
- 2) 1. stellv. Verbandsvorsteher Herr von Bary, Stadt Bad Oldesloe
- 3) Herr Rädisch, Stadt Bad Oldesloe
- 4) Herr Krage, Stadt Bad Oldesloe

-----  
Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses waren durch Einladung vom 01.09.2016 auf Donnerstag, den 15. September 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Verwaltungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 6 – beschlussfähig.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden;  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 31.05.2016
4. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 31.05.2016
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Bericht der Schulleitung
7. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
8. Satzung Garantierte Grundschulbetreuung des Schulverbandes Bad Oldesloe
9. Einrichtung einer Stelle für eine/n weitere/n Schulsozialarbeiter/in an der SaM

Zu keinem Tagesordnungspunkt wird nicht öffentliche Beratung beantragt.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden;  
Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Verwaltungsausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

---

Es ergeben sich keine Einwohneranfragen.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 31.05.2016

---

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich folgende Einwände:

Frau Fehrmann merkt zum TOP 6 a) an, dass Herr Rädisch nicht von der Stadtverordnetenversammlung, sondern von der CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung als neues Verwaltungsausschussmitglied vorgeschlagen wurde.

Das Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2016 wird mit den eingebrachten Einwänden genehmigt.

TOP 4: Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 31.05.2016

---

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt.

1. Empfehlung an die Verbandsversammlung, den Auftrag zur Sanierung des Schulhofes, der Feuerwehzufahrt, der Pflasterung von Spielflächen mit farbigen Pflaster sowie dem Einbau von Fallschutz auf der vorhandenen Spielplatzfläche an die Firma Karl-Heinz Dumke aus Pansdorf zu erteilen.

TOP 5: Bericht des Verbandsvorstehers

---

- a. Der 1. Toilettenblock wurde in den Sommerferien saniert. Bei den Abbrucharbeiten wurde festgestellt, dass bei den Trennwänden zwischen der Mädchen- und Jungentoilette keine Standsicherheit mehr gegeben war. Sie wurden abgebrochen und durch Trennwände in Trockenbauweise ersetzt.  
Bei dem Entfernen der Bodenfliesen stellte sich heraus, dass der vorhandene Estrich kein festes Gefüge aufwies, er war bröckelig. So musste auch hier zusätzlich der vorhandene Estrich abgebrochen und entsorgt werden. Hiernach wurde ein neuer Estrich eingebaut. Auch bei den Maler- und Klempnerarbeiten sowie bei der Montage der Toilettenkabinen gab es zusätzlich unvorhergesehene Arbeiten.  
Alle Arbeiten sind noch nicht abgerechnet. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich durch die unvorhergesehenen Maßnahmen, wie im Haushaltsplan veranschlagt, 32.000 € betragen.
- b. Wie schon berichtet, wurde angefangen, die Feuerlöschleitungen vom Trinkwassernetz zu trennen.  
Als letzte Maßnahme war noch die Trennung des Feuerlöschschranks vor der

noch zu TOP 5)

Turnhalle offen. Mittlerweise ist auch dieser Schrank mit der neu gebauten Feuerlöschleitung verbunden worden. Alle Feuerlöschleitungen sind jetzt vorschriftsmäßig vom Trinkwassernetz getrennt, die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus.

- c. Die alten Stühle aus der Aula sind über die Plattform Zollauktion versteigert wurden. Der Versteigerungserlös beträgt insgesamt 2.776,33 €.
- d. Das Brandschutzkonzept, erstellt vom Ingenieurbüro Hammer, liegt mittlerweile vor. Dieses wird demnächst zusammen mit Herrn Sommers, vom Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung, ausgewertet.  
Eine Kostenschätzung durch Herrn Sommers für die Umsetzung des Konzepts soll dann nach Möglichkeit für den Haushalt 2017 erfolgen.
- e. Während der Sommerferien wurde der Schulhof im Bereich der Feuerwehrezufahrt saniert. Heute wurden die Arbeiten ohne Mängel abgenommen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
- f. In der Angelegenheit, Nutzung der Sporthallen am Wochenende durch den VfL Rethwisch außerhalb der Verfügungszeiten der Hausmeister, ist es noch zu keinem Ergebnis gekommen. Dem VfL Rethwisch wurde in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.06.2016 mitgeteilt, dass in Zeiten, in welchen die Hausmeister nicht zur Verfügung stehen, der Bereich der Sporthalle nur betreten werden kann, wenn in diesem Bereich die Schließanlage ausgewechselt wird. Damit die Öffnungszeiten und die Nutzer festgelegt werden können, sollen die Schlösser "elektronisch" bedient werden. Die Schulleitung wäre mit dieser Zugangsmöglichkeit einverstanden. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 2.000 €. Der VfL Rethwisch würde einen Teil dieser Kosten übernehmen. Die Finanzierung der Restkosten war zu dem Zeitpunkt noch offen.  
Da die Schule und der Schulverband grundsätzlich keinen Nutzen von einem Wechsel der Schlösser, welche elektronisch zu bedienen sind, haben, wurde dem VfL Rethwisch zwischenzeitlich mitgeteilt, dass kein Zuschuss hierfür gewährt wird.

Herr Poppinga teilt mit, dass er den VfL Rethwisch vor ca. 10 Wochen darauf hingewiesen hat, einen Antrag an die Gemeinde Rethwisch, zur Bezuschussung der neuen Schlösser, zu stellen. Dieser Antrag liegt bisher noch nicht vor.

Weiterhin berichtet er von einem heutigen Telefonat mit dem VfL Rethwisch. In diesem hat er den jetzigen Sachverhalt erläutert und noch einmal an den Antrag an die Gemeinde erinnert.

Sobald eine Entscheidung der Gemeinde Rethwisch bzw. des VfL Rethwisch vorliegt, wird der Schulverband den Wechsel der Schlösser auf Elektronik veranlassen.

**TOP 6: Bericht der Schulleitung**

---

- a) Das Schuljahr 2016/2017 hat erfreulich begonnen. Auch die Sanierungsarbeiten der Toiletten wurden rechtzeitig beendet.
- b) Alle 7 freien Lehrerstellen konnten mit unbefristeten Verträgen besetzt werden. Dies ist auch deshalb sehr erfreulich, da im letzten Schuljahr die Stellen noch mit unbefristeten Verträgen besetzt waren und es daher im Laufe des Schuljahres zu kurzfristigen Kündigungen kam.
- c) Auch in diesem Schuljahr haben 6 FSJler ihren Dienst aufgenommen. Sie sind sehr kooperativ und unterstützen das Kollegium und bieten selbst auch Kurse an.
- d) Die Schülerzahlen sind gestiegen. In Klassenstufe 5 konnten 7 SchülerInnen nicht aufgenommen werden. Es werden insgesamt 772 SchülerInnen an der SaM beschult. Es gibt vier 1. Klassen mit insgesamt 102 und drei 5. Klassen mit insgesamt 68 neuen SchülerInnen.  
Das Kontingent der Schulaufsicht ist erfüllt.  
Durch die gestiegene Schülerzahl sind die Klassen 7, 8 und 9 sehr groß. Weitere SchülerInnen können für diese Klassen nicht aufgenommen werden.
- e) Nach den Herbstferien beginnt das Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2017/2018. Es müssen 122 SchülerInnen gesichtet werden. Da die Kinder u.a. ein Wunschrecht haben, stellt sich erst nach dem Einschulungsverfahren heraus, wie viele Kinder tatsächlich an der SaM aufgenommen werden.
- f) Am 24.09.2016 findet ein Aktionstag von 10.00 bis 14.00 Uhr statt, zu welchem der Berichtende alle Anwesenden herzlich einlädt. An diesem Tag finden der Sponsorenlauf, welcher u.a. zur Finanzierung der Kletterwand stattfindet und auch ein Flohmarkt statt.

**TOP 7: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder**

---

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder vorgebracht.

**TOP 8: Satzung Garantierte Grundschulbetreuung des Schulverbandes Bad Oldesloe**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Der Vorsitzende erteilt hierzu der Protokollführerin das Wort. Diese erläutert nachfolgend die einzelnen Satzungsänderungen.

Frau Fehrmann merkt an, dass es in § 2 Abs. 6 der Änderungssatzung der Gebührensatzung Abwesenheit und nicht Anwesenheit heißen muss.

Auf Nachfrage von Herrn Sobczak bestätigt Herr Welz, dass bei der Vergabe der Plätze gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über die Teilnahme an der GGB die Auswahlkriterien bei einer Sozialauswahl durch die Schulleitung festgelegt und im Einzelnen geprüft werden. Die bisherige Regelung, wonach die Plätze in der Regel in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben werden, ist für die Praxis ungeeignet.

Bezüglich der Änderung zu § 6 Abs. 2 der Satzung über die Teilnahme an der GGB merkt Herr Beck an, dass den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit gegeben werden sollte,

Noch zu TOP 8:

Aufhebungen des Benutzungsverhältnisses, welches verbindlich für mindestens ein Schulhalbjahr erfolgen soll, frühzeitiger als zwei Wochen zum Schulhalbjahresende bzw. Schuljahresende kündigen zu können, sofern ein Kind auf der Warteliste der GGB vermerkt ist. Nach kurzer Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass diese Möglichkeit in der Satzung geregelt werden sollte.

**Es ergeht folgender Beschluss:**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die 4. Änderungssatzung über die Teilnahme an der „Garantierten Grundschulbetreuung“ (GGB) sowie die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die GGB unter Einarbeitung der genannten Änderungen wie vorgelegt zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

TOP 9: Einrichtung einer Stelle für eine/n weitere/n Schulsozialarbeiter/in an der SaM

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung sowie ein Antrag der Schulleitung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlagen beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Herr Welz berichtet, dass die Schulsozialarbeit an der SaM aufgrund zunehmender Kinder, welche immer mehr Hilfe bei Problemen und Belastungen an der Schule aber auch im privaten Umfeld benötigen, nicht mehr nur von einem Schulsozialpädagogen zu bewältigen ist. Die Schulleitung beantragt daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit.

Nachfolgend wird über die Notwendigkeit der Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle für die Sozialarbeit diskutiert.

Hierzu teilt Herr Sobczak mit, dass den Schulen der Stadt Bad Oldesloe auch jeweils nur 1 Schulsozialpädagoge zur Verfügung steht. Die Größe der Schule spielt hierbei keine Rolle. Er merkt jedoch an, dass es im Bereich der Stadt Bad Oldesloe keine Grund- und Gemeinschaftsschule gibt.

Herr Beck kann die Situation verstehen, äußert jedoch, dass nicht wieder die Kommune bzw. der Verband für die Kosten einer weiteren Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit aufkommen kann, sondern das Land.

Die von Herrn Welz geschilderten Einzelfälle, für welche ggf. die Jugendhilfe zuständig ist, sollten früher ans Jugendamt abgegeben werden, bevor der Schulsozialarbeiter diese intensiviert. Weiterhin sollte der Schulsozialpädagoge die anfallenden Aufgaben abgrenzen, um diese so in seiner vertraglich geregelten Arbeitszeit zu bewältigen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Stelle eines weiteren Sozialpädagogen um ein halbe oder dreiviertel Stelle zu erweitern. Mit dieser Erweiterung wäre der Schulleiter auch einverstanden.

Frau Fehrmann erkundigt sich nach der Höhe der Fördergelder, die für die Schulsozialarbeit bewilligt wurden bzw. welche für die Erweiterung der Schulsozialarbeit bewilligt werden und zum jetzigen Zeitpunkt gemäß vorliegender Beschlussvorlage noch nicht konkret feststehen.

Noch zu TOP 9:

Hierzu berichtet die Protokollführerin, dass das Schulamt des Kreises Stormarn Anfang der Woche mitteilte, dass für die Erweiterung der Schulsozialarbeit Fördergelder des Landes, welche nach der Schülerzahl ermittelt werden und nicht nach Anzahl der Schulsozialpädagogen, zukünftig zur Verfügung gestellt werden. Für 2015 werden voraussichtlich keine Mittel mehr vorhanden sein, da diese bereits verteilt sind. Ab 2016 würden Landesmittel von ca. 10.000 € bereitgestellt werden. Diese laufen laut Schulamt nicht aus, da diese Mittel im Schulgesetz geregelt sind. Die Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) hingegen, welche in Höhe von ca. 15.000 € für das Jahr 2015 gewährt wurden, sind laut Auskunft des Kreises Stormarn (voraussichtlich) bis 2018 bewilligt.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass bis zur Verbandsversammlung am 06.10.2016 die Frage über die Höhe bzw. über den Zeitraum der Fördergelder noch geklärt werden muss. Sobald dies geklärt ist, soll die Verbandsversammlung über die Erweiterung einer weiteren Stelle für die Schulsozialarbeit und ggf. die Eingruppierung entscheiden.

Anmerkung von der Verwaltung:

*Die tatsächlichen Kosten für eine  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Stelle in S 11 können nicht ermittelt werden, da keine verbindliche Aussage vom Schulamt des Kreises Stormarn hinsichtlich der Höhe und der Bewilligungszeiträume der Fördergelder für Schulsozialarbeit getroffen werden kann. Hinsichtlich der schriftlichen Mitteilung des Schulamtes wird auf die Sitzungsvorlage vom 23.09.2016, welche mit der Einladung zur Verbandsversammlung am 06.10.2016 versendet wird, verwiesen.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Lodders die Sitzung um 19.55 Uhr.

---

Verbandsvorsteher

---

Protokollführerin